

---

Abteilung: 2.2 - Kindertagesbetreuung/Fach- und Finanzcontrolling FB2  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Herr Leyendecker (Tel. 02641/975-499)  
Herr Laubner (Tel. 02641/975-428)  
Aktenzeichen: 2.2  
Vorlage-Nr.: 2.2/051/2023

---

### **Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Jugendhilfeausschuss	01.03.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreis- und Umweltausschuss	06.03.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.03.2023	öffentlich	Entscheidung

#### **Vorberatung Haushalt 2023**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Kreis- und Umweltausschuss und dem Kreistag die Annahme des nachstehenden Haushaltsentwurfs für das Jahr 2023 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt des Gesamtausgleichs des Haushaltsplans 2023.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Nach § 9 Abs. 5 der Satzung des Landkreises Ahrweiler für das Jugendamt Ahrweiler hat der Jugendhilfeausschuss die Aufgabe, den Haushaltsplan des Kreises, soweit dieser Angelegenheiten der Jugendhilfe betrifft, vorzubereiten.

Mit der Einführung der Doppik in 2009 - neues Haushaltsrecht - hat der Kreis Ahrweiler wie alle anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz sein bisheriges kamerales Rechnungswesen auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

Die Gliederung erfolgt nach Produktbereichen, Produktgruppen, Produkten und Leistungen. Einzelansätze werden nicht mehr auf Haushaltsstellen, sondern auf Buchungsstellen dargestellt, die sich aus der 5-stelligen Leistungsziffer und der 6-stelligen Kontoziffer zusammensetzen. Ertragskonten beginnen grundsätzlich mit der Ziffer 4, Aufwandskonten mit 5.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Beschlüsse unter den Vorbehalt des Gesamtausgleichs des Haushaltsplans 2023 gestellt werden müssen. In den folgenden Erläuterungen sind ausschließlich die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2022 aufgeführt.

### **Erläuterungen zum Entwurf des Haushalts 2023**

#### **Erträge**

<b>Buchungsstelle</b>	<b>Bezeichnung/Leistung</b>
-----------------------	-----------------------------

<b>36337.424219</b>	<b>Erstattungen Land UMA</b>
---------------------	------------------------------

Vorliegend erfolgt eine vollumfängliche Kostenerstattung durch das Land. Derzeit und in absehbarer Zukunft erfolgen keine Neuzuweisungen in den Landkreis Ahrweiler. Daher kann der Ansatz in 2023 weiter reduziert werden.

<b>36502.414420</b>	<b>Landeszuschuss Personalkosten</b>
---------------------	--------------------------------------

Erhöhung des Ansatzes um rd. 2,32 Mio. €. Mehraufwendungen bei den Personalkosten durch Tarifsteigerungen und Angebotserweiterungen führen zu einem höheren Landeszuschuss. Entsprechende Aufwandsbuchungsstellen siehe 36502.541431 und 36502.541911.

<b>36502.414422</b>	<b>Landeszuweisung Freistellung Elternbeiträge</b>
---------------------	--

Da die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes seit dem 01.07.2021 zu Verschiebungen innerhalb der Einnahmebuchungsstellen führte und damit verschiedene Finanzierungsstränge zusammengefasst wurden, kann die Buchungsstelle für Zuweisungen im Rahmen der Freistellung der Elternbeiträge zu gegebener Zeit aufgelöst werden.

Es ist im Jahr 2023 lediglich mit Nachzahlungen des Landes aufgrund der ausstehenden Abrechnungen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt rd. 400.000 € zu rechnen. Insofern kommt es zur Minderung des Ansatzes um rd. 886.000 €.

## Aufwendungen

<b>Buchungsstelle</b>	<b>Bezeichnung/Leistung</b>
<b>36102.555111</b>	<b>Pflegegeld Tagespflege</b> Durch die Steigerung der betreuten Kinder in Kindertagespflege und Erhöhung der Fördersätze im Rahmen der Satzungsänderung gem. Kreistagesbeschluss vom 16.12.2022 (JHA-Beschluss vom 30.11.2022) ist der Ansatz um 680.000 € auf rund 2 Mio. € zu erhöhen.
<b>36334.555144</b>	<b>Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)</b> Erhöhung des Ansatzes um 400.000 €. Gegenüber der Ansatzplanung 2022 im 2. Halbjahr 2021, sind die Fallzahlen aktuell um rd. 11 % gestiegen. Zusätzlich steigen die Kosten der Fachleistungsstunden, nach denen die Einsätze der SPFH-Fachkräfte abgerechnet werden, durch bereits beschlossene und zu erwartende Tarifierhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst.
<b>36335.555213</b>	<b>Kosten der Unterbringung in einer Tagesgruppe</b> Die Tagessätze der Tagesgruppen steigen durch bereits beschlossene und zu erwartenden Tarifierhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst. Hinzu kommen Steigerungen bei Mieten und Sachkosten.
<b>36337.555229</b>	<b>Teilstationäre / stationäre Leistungen UMA</b> Weitere Reduzierung des Ansatzes um 100.000 € aufgrund zurückgehender Fallzahlen. Das Land erstattet die Aufwendungen für UMA voll umfänglich (siehe 36337.424219).
<b>36352.555117</b>	<b>Ambulante Betreuung § 35a KJHG</b> Erhöhung des Ansatzes um 100.000 € aufgrund von Fallzahlsteigerungen im Bereich Therapien und Kostensteigerungen im gesamten Bereich der ambulanten Hilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung.
<b>36502.541431</b>	<b>Personalkostenzuschuss kommunale Träger</b> Durch kalkulierte Tarif- und Kostensteigerungen erhöhen sich die Personalkostenabschläge insgesamt um rd. 2,33 Mio. €. Weitere Änderungen in der Angebotsstruktur werden mit 1,16 Mio. € kalkuliert. Für Abrechnungen aus Vorjahren werden des Weiteren Rückstellungen i. H. v. 200.000 € gebildet.

Der Aufwand bei den Personalkostenzuschüssen erhöht sich damit um rd. 3,69 Mio. € und steigt auf insgesamt 51,23 Mio. € (2021: 47,54 Mio. €). Der Anteil für kommunale Träger beläuft sich auf rund 25,62 Mio. €. Entsprechende Ertragsbuchungsstellen siehe 36502.414420 und 36502.414425.

36502.541911

**Personalkostenzuschuss freie Träger**

Durch kalkulierte Tarif- und Kostensteigerungen erhöhen sich die Personalkostenabschläge insgesamt um rd. 2,33 Mio. €. Weitere Änderungen in der Angebotsstruktur werden mit 1,16 Mio. € kalkuliert. Für Abrechnungen aus Vorjahren werden des Weiteren Rückstellungen i. H. v. 200.000 € gebildet. Der Aufwand bei den Personalkostenzuschüssen erhöht sich damit um rd. 3,69 Mio. € und steigt auf insgesamt 51,23 Mio. € (2021: 47,54 Mio. €). Der Anteil für freie Träger beläuft sich auf rund 25,62 Mio. €. Entsprechende Ertragsbuchungsstellen siehe 36502.414420 und 36502.414425.

Cornelia Weigand  
Landrätin

**Anlagen zur Vorlage:**  
Entwurf Haushalt 2023